

Pulsnitzer Tageblatt

Bismarckstr. 18, Tel. Nr.: 1240 Pulsnitz
Postk. Konto Dresden 2138, Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ercheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in *Sp.*: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 *Sp.*, in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 *Sp.*; amtlich 1 mm 30 *Sp.* und 24 *Sp.*; Reklame 25 *Sp.*. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konturfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlässen in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingegebene Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Wetzbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz R. S., Großpörsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Wetzbach, Ober- u. Niederlichtenau, Fietzdorf, Lichtenberg, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. J. Förster & Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 213

Donnerstag, den 12. September 1929

81. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Anmeldung der Schulneulinge für Ostern 1930

Montag, den 16. September (möglichst Knaben) | nachm. 2-4 Uhr im Zimmer 11 der Volks-
Dienstag, den 17. September (Mädchen) | Schule (1 Treppe)

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 geboren sind. Auf Wunsch der Eltern nimmt die Schule auch Kinder auf, die bis zum 30. Juni 1930 das sechste Lebensjahr vollenden und körperlich und geistig reif genug sind.

Vorzulegen ist für jedes Kind der Impfschein, für Kinder, die nicht in Pulsnitz geboren sind, außerdem die Geburtsurkunde.

Bei der Anmeldung wird gefragt, ob das Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll.

Pulsnitz, den 12. September 1929.

Der Schulleiter
Ulbricht.

Freitag, den 13. September 1929, vormittags 11 Uhr sollen in Dhorn, Gasthof zur Eiche 6 gebrauchte Autoreifen, 1 Handschleppschraube zwangsweise gegen Barzahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz, am 12. September 1929.

Das Wichtigste

Wie aus Washington gemeldet wird, hat der britische Botschafter in Washington, Sir Esme Howard, die Anweisung erhalten, in Washington zu bleiben und seine Urlaubspläne vorläufig aufzugeben. In Amerika wird diese Anweisung mit der Reise Macdonalds nach Washington in Verbindung gebracht.

Ein Großfeuer entstand in der vergangenen Nacht gegen 24 Uhr im Bremer Flughafen. Während sämtliche Werkstätten und zwei größere Flugzeuge, darunter eine Neukonstruktion dem Brande zum Opfer fielen, konnten einige kleinere Flugzeuge gerettet werden. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Berliner und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Wesen und Ziele der Berufsberatung.) In der Handwerkschule zu Pulsnitz fand am 9. September ein Vortrag des Berufsberaters beim Arbeitsamt Baugen, Ingenieur Vogelsang, über „Wesen und Ziele der Berufsberatung“ statt. Zu dem Vortrag waren die Eltern der Kinder, die Ostern 1930 die Schule verlassen, eingeladen worden. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Arbeitsamtes Kamenz schilderte Herr Vogelsang die Absichten der öffentlichen Berufsberatung. Diese ist nach dem Gesetz vom 16. Juli 1927 über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Pflichtaufgabe der Arbeitsämter. Die Berufsberatung erfolgt kostenlos und unparteiisch. Den Beratungsstellen steht ein umfangreiches Material über einschlagende Berufe zur Verfügung. Auch stehen sie den Eltern mit Rat zur Seite, die beabsichtigen, ihre Kinder nach erfolgtem Grundschulbesuch auf eine höhere Schule zu schicken. Nach dem Vortrage führte Herr Vogelsang durch einige anwesende Schüler Eignungsprüfungen vor, aus denen die praktische Eignung der Kinder für handwerkliche Berufe ersehen werden konnte. Den Anwesenden wurde noch bekanntgegeben, daß die erste Berufsberatungssprechstunde am 11. September, nachmittags 3-6 Uhr, im Holzhaus, Dreherstraße, stattfindet. Die Sprechstunde wird monatlich wiederholt.

Pulsnitz. (Volksbildungsverein.) Zu Erich Pontos heiteren Vorträgen nächsten Montag sind Karten zu 1,50 RM (numeriert, nur in beschränkter Zahl) und 1 RM bei Lindenkreuz, Commerz-Bank, Konsumverein und im Schützenhaus zu haben.

Pulsnitz. (Zu seiner Vierteljahrshundertfeier) wird der Arbeiter-Gesangverein „Freie Sänger“, Pulsnitz das Festkonzert am Sonnabend, den 28. September der Musik vor einem Vierteljahrtausend widmen; jener Musik, deren hervorragendste Vertreter Bach und Händel sind. Ungezwungene Melodieführung, einfache Harmonik, im mehrstimmigen Satz Bevorzugung der Polyphonie (die Fuge ist deren idealster Ausdruck); das sind die Kennzeichen der Musik um 1700. — Der erste Teil des Konzertes wird nun Melodien jener in stilgerechten Chorbearbeitungen bringen. Das Hauptwerk des Abends bildet eine Kantate für vier Solostimmen, gemischten Chor und Orchester: „Die Tageszeiten“ von Georg Philipp Telemann. Dieses Chorwerk des Zeitgenossen Bachs wurde erst im vorigen Jahre als Handschrift in einer Bibliothek aufgefunden und im Dezember von A. Guttmann im Verlage des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes herausgegeben. Die Erstaufführung im Frühjahr ist auf den Berliner Sender übertragen worden. Dessau, Quedlinburg, Essen folgten mit Aufführungen; Nürnberg, Potsdam, Chemnitz u. a. bereiten welche vor. Mit Telemanns „Tageszeiten“ sind die Pulsnitzer „Freien Sänger“ also in guter Gesellschaft. Die Mitwirkung beliebter Solisten und des Dresdner Kaufmann-Orchesters wird zum guten Gelingen beitragen.

Gegen die Versklavung des deutschen Volkes

Gesetzentwurf für ein Volksbegehren

Der Reichsausschuß für das Deutsche Volksbegehren erläßt eine Erklärung, in der es u. a. heißt:

Die Vorbereitungen für das Volksbegehren gegen die Versklavung des deutschen Volkes sind abgeschlossen. Dem Volksbegehren ist ein Gesetzentwurf zugrunde gelegt, der grundsätzliche außenpolitische Forderungen enthält. Die außenpolitischen Forderungen des Reichsausschusses fußen auf der Tatsache, daß Deutschland nicht die Schuld am Kriege trägt. Die Anerkennung dieser Tatsache durch die Mächte, die das Diktat von Versailles unterzeichnet haben, kann und wird erreicht werden. Die Befreiung Deutschlands von dem Vorwurf der Kriegsschuld muß die Grundlage der deutschen Außenpolitik sein. Auf diesem Grundgesetz bauen sich

folgende außenpolitische Ziele

auf:
Es gilt, unter Abkehr von dem bisher geübten Verfahren eine Regelung der Reparationsfrage zu erreichen, die unter voller Anrechnung aller von Deutschland bereits durchgeführten Leistungen im Einklang mit der tatsächlichen deutschen Leistungsfähigkeit steht.

Voraussetzung für eine wirkliche „Liquidierung des Krieges“ ist die Anerkennung der deutschen Lebensnotwendigkeiten. Zu ihnen gehört die Wiederherstellung des für das deutsche Volk lebensnotwendigen Raumes. Dies bedeutet, daß insbesondere Rheinland und Saargebiet, befreit von allen die deutsche Souveränität irgendwie beeinträchtigenden Sonderbestimmungen, unbelastet wieder zum Reich kommen. Zu den deutschen Lebensnotwendigkeiten gehört ferner der selbst in Versailles vorgesehene Rüstungsausgleich zwischen dem entwaffneten Deutschland und den zur See, zu Lande und in der Luftwaffe auferwachten europäischen Mächten. — Als erster Schritt zu der Erreichung dieser außenpolitischen Ziele soll das mit dem Gesetzentwurf näher gekennzeichnete Volksbegehren dienen. Der Reichsausschuß beschreitet diesen Weg in voller Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Bestimmungen über das Volksbegehren und der Möglichkeiten, die die Verfassung und die Ausführungsbestimmungen der Verwaltungsbehörden zur Verfälschung des Volkswillens geben.

Die dem Reichsausschuß angeschlossenen Parteien werden gleichzeitig in Reichstagsarbeit bei der Beratung der für die Gaager Vereinbarungen notwendigen Gesetze die Aussetzung der Verkündung dieser Gesetze beantragen. Sie kann mit einem Drittel der Reichstagsstimmen beschlossen werden. Neben dieser auf Artikel 72 der Reichsverfassung gestützten Maßnahme wird der Reichsausschuß dem Reichsminister des Innern den für das Volksbegehren ausgearbeiteten selbständigen Gesetzentwurf einreichen. Dieser Gesetzentwurf mußte in Form und Inhalt die augenblickliche völkerrechtliche Lage Deutschlands berücksichtigen und sich den staatsrechtlichen Bestimmungen über ein Volksbegehren anpassen.

In der Forderung des § 1 des Entwurfs ist das Grundgesetz der künftigen deutschen Außenpolitik ausgesprochen. Die Reichsregierung wird darin verpflichtet, in feierlicher Form den auswärtigen Mächten zu erklären, daß

das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis völkerrechtlich unverblich

ist.
In § 2 des Entwurfs wird von der Reichsregierung gefordert, daß sie nach diesem ersten förmlichen Akt mit allen Mitteln eine Beseitigung des Kriegsschuldanerkenntnisses zu betreiben hat. Um neue Sanktionen, insbesondere die Wiederbesetzung deutschen Bodens, unmöglich zu machen, soll ferner die Aufhebung der Artikel 429 und 430 des Versailler Vertrags erreicht werden. Es folgt die Forderung, daß der Rechtsanspruch Deutschlands auf bedingungslose Räumung der besetzten Ge-

biete anerkannt wird, und daß die im Haag daran geknüpften Verpflichtungen Deutschlands fallen.

Der § 3 des Gesetzentwurfs soll die

Annahme des Pariser Tributplanes verhindern.

Es wird ausdrücklich festgestellt, daß die Reichsregierung neue Lasten und Verpflichtungen, die auf dem Kriegsschuldanerkenntnis beruhen, nicht übernehmen darf, und daß zu diesen neuen Lasten auch die auf dem Pariser Tributplan fußenden Verpflichtungen gehören.

Um diese Forderung des Gesetzentwurfs gegen parlamentarische Minderheiten zu sichern, enthält der Entwurf in § 4 eine Strafbestimmung (§ 92 Nr. 3 Strafgesetzbuch), nach der diejenigen verantwortlichen Minister und Bevollmächtigten des Deutschen Reiches sich des Landesverrats schuldig machen, die entgegen den Bestimmungen des Gesetzentwurfs neue, auf dem Kriegsschuldanerkenntnis beruhende Lasten und Verpflichtungen übernehmen.

Der Gesetzentwurf ist die Einleitung zu der vom Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren erstrebten völligen Umgestaltung der deutschen Außenpolitik.

Die Schrecken der Räumung

Paris, 11. September. Aus einem Brief, den eine Offiziersfrau an den „Ami du Peuple“ richtet, geht hervor, daß die in den rheinischen Garnisonen lebenden französischen Offiziere nur mit Schrecken an die Rheinlandräumung denken, weil in Frankreich große Wohnungsschwierigkeiten herrschen, nachdem ihnen in Deutschland die schönsten Wohnungen und Villen eingeräumt worden waren. Die Frau des französischen Offiziers schreibt weiter: Als wir die Ufer des Rheins verlassen hatten und in eine kleine Stadt in Westfrankreich in Garnison kamen, weigerte sich selbst das Hotel, uns unterzubringen. Wir waren 8 Offiziersfamilien, die zusammen ankamen. Die Zimmer waren mit ungeheuren Wäschekörben des Hauses verstellt. Unsere Koffer und Küchengeräte wurden in den Gängen und auf die Speicher verteilt. Die Betten wurden erst nach 17 Uhr gemacht, selbst wenn man Trinkgelder gab. Wir durchliefen die Stadt auf der Suche nach Häusern und möblierten Wohnungen. Letztere wollte man uns nicht vermieten, weil Familien zuviel Elektrizität verbrauchten und zuviel zu Hause seien. Die Junggesellen, die nur zum Schlafen kamen, nützten auch die Sachen weniger ab,

Eine neue Weltwirtschaftskonferenz beantragt.

Genf. Der Völkerbundversammlung ist von der französischen Delegation ein Entschließungsantrag über die Einberufung einer neuen Weltwirtschaftskonferenz zugegangen, an der im Gegensatz zur ersten Weltwirtschaftskonferenz vom Jahre 1927 Regierungsvertreter teilnehmen sollen. In dem Antrag heißt es unter Berufung auf die Arbeiten des Wirtschaftsrates, daß irgendeine wirksame Aktion nicht unternommen werden kann, ohne daß die Regierungen zuvor die Fragen prüfen, die im Wirtschaftsrat offen geblieben sind.

In einem weiteren von der englischen Delegation eingebrachten Entschließungsantrag über das Kohlen- und Zuckerverproblem wird festgestellt, daß nach der zum 30. September einberufenen dritten Kohlen-Sachverständigen-Besprechung der Völkerbund über alle Elemente verfügt, um die Lösung dieser beiden Probleme herbeizuführen. Der Völkerbundrat wird daher aufgefordert, eine Zusammenkunft von Vertretern der interessierten Regierungen herbeizuführen, um die Möglichkeit des Abschlusses einer internationalen Vereinbarung zu prüfen, die sowohl die Interessen der Produzenten wie auch der Verbraucherländer und der Arbeiter gewährleisten und erlauben würde, die gegenwärtig zu beobachtenden erheblichen Schwankungen im Kohlen- und Zuckerverpreis zu beseitigen.